

**Liebe Mitglieder des TC Fußgönheim,**

ab dem 22. April 2020 ist die Nutzung unserer Tennisanlage unter Einhaltung der Bestimmungen der 4. Corona – Bekämpfungsverordnung in Rheinland-Pfalz möglich.

Wir haben die daraus resultierenden Möglichkeiten (Vorschläge und Praxisbeispiele des TV Pfalz) auf unseren Verein angepasst und bitten Sie, sich strikt an diese Anweisungen zu halten.

**\*\*\* Verhaltensregeln des TC Fußgönheim e.V. \*\*\***  
(Gültig ab: 22.04.2020)

Die „Innere Einstellung“ sollte sein:

**Kommen – Abstand wahren – Einzel spielen – direkt gehen – daheim duschen!**

• **Parkplatz:**

- Mindestabstand beim Ein- und Aussteigen einhalten
- Mindestabstand beim Verlassen und Betreten des Parkbereiches einhalten
- gilt auch für den direkten Weg zum Platz und zurück

• **Aufenthalt auf der Tennisanlage:**

- ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt
- zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten
- zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten
- der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände ist untersagt (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spielbetriebs)
- wenn möglich Nutzung der normalerweise nicht so stark nachgefragten Zeiten (Vormittag, Mittagszeit, früher Nachmittag)

• **Clubhaus / Außenanlage:**

- Clubhaus und Terrasse sind gesperrt!

• **Umkleidekabinen / Sanitäranlagen / Toiletten:**

- Die Duschen und Umkleiden sind geschlossen (zu Hause umziehen und duschen!)
- Damen- und Herrentoiletten sind offen
  - > Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften (nur einzeln eintreten)
  - > Betreten und Verlassen der Toiletten nur zeitlich versetzt

• **Platzreservierung / Belegungspläne:**

- Jede Platzbelegung muss im Platzbelegungsplan eingetragen werden! Es muss lückenlos nachvollziehbar sein, wer wann und auf welchem Platz wie lange gespielt hat! (Hier besteht u.U. eine Nachweispflicht hinsichtlich möglicher Infektionsketten)

- **Spielbetrieb:**

- während des Spielbetriebs ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten
- Es ist lediglich gestattet Einzel zu spielen!
- Doppel sind aktuell nicht erlaubt  
(auch nicht mit Familienangehörigen bzw. im eigenen Haushalt lebenden Personen)
- Selbstverständlich: Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“
- Die Bänke sind mit entsprechendem Abstand zu einander positioniert. Stellt diese nicht um!  
-> Bitte bringt jeweils ein Handtuch als Unterlage mit
- Haltet bei einer Pause entsprechend Abstand zueinander
- Keine Seitenwechsel vornehmen!

- **Weitere Maßnahmen auf dem Platz:**

- das Betreten / Verlassen des Platzes sollte nur auf direktem Weg vom / zum Auto erfolgen
- Zwischen zwei Einzel muss der Platz ca. 10 Minuten frei bleiben, ein vorheriges Betreten des Platzes ist nicht gestattet!
- Kontakte über die Nutzung von Pflegegeräten vermeiden  
(Abziehmatten, -besen, Linienbesen)  
-> Geräte nur mit Handschuhen angreifen oder direkt nach der Benutzung die Hände mit Seife waschen bzw. desinfizieren

- **Tennisbälle:**

- es wird empfohlen, dass jeder mit seinen eigenen Bällen spielt (mit Markierung)
- die eigenen Bälle können mit der Hand aufgehoben werden, die "fremden" sollten mit dem Schläger aufgehoben werden

- **Trainingsbetrieb:**

- aktuell ist kein Trainingsbetrieb gestattet

<b>Grundsätzliches:</b>
-------------------------

**Der Tennissport ist eine der in RLP bevorzugten Sportarten bei der „Lockerung“. Bundesweit haben bis jetzt nur drei Länder dem Sport diese Chance eingeräumt.**

**Bitte achtet konsequent auf die Einhaltung des Kontaktverbots und des Mindestabstands.**

**Bitte achtet auf die Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen. Diese dienen immer noch der Vermeidung der weiteren Verbreitung des Virus.**

**Oberste Priorität und Vorrang hat die Befolgung der Richtlinien:**

- der Bundes- und Landesregierung
- siehe 4. Corona-Bekämpfungsverordnung, auf [www.tvpfalz.de](http://www.tvpfalz.de) abrufbar
- der örtlichen Behörden
- der Ordnungs- und Gesundheitsämter.

**Und denkt daran: bei Verstößen oder der ersten Erkrankung kann und wird die Tennisanlage mit großer Wahrscheinlichkeit sofort geschlossen.**